

Zur diamantenen Hochzeit der Ehegatten Ludwig und Marie Löttger-Salathe.

Man spricht landläufig vom seltenen Fest der goldenen Hochzeit. Gewiß ist es einer Feier im Kreise seiner Familie wert, wenn ein Ehepaar auf ein 50-jähriges Miteinanderleben und Miteinandertragen von Freude und Leid zurückblicken kann. Aber weit seltener ist der Fall, wo zwei Ehegatten ihre diamantene Hochzeit d. h. den 60. Jahrestag ihrer Verbindung fürs Leben feiern dürfen. Diese seltene Gnade ist dem Jubelpaar, Löttger-Salathe, das seinen 60. Hochzeitstag am 14. Januar 1928 feiern darf, zu Teil geworden. 60 Jahre, welche lange Zeitspanne! Wieviel Freude und Erfolg mag den Subilaren zugefallen sein, aber, keine Rosen ohne Dornen, auch Leiden und Enttäuschungen werden ihnen auf ihrem Lebenswege nicht erspart geblieben sein. Mit umso größerem Stolz dürfen die beiden Ehegatten auf die Zeit ihrer Zusammengehörigkeit zurückblicken, besonders in der heutigen Zeit, in der es immer mehr Mode wird, daß Ehegatten beim geringsten Ungemach, beim kleinsten Mißerfolg, sich treulos verlassen und nicht mehr daran denken, daß sie sich, sei es auch nur vor dem Zivilstandsbeamten Treue fürs Leben gelobt. In vielen Fällen braucht es gewiß Mut und Glauben um alles was da kommt zusammen zu tragen und sollte die Last schwer sein, sich in gegenseitiger treuer Liebe zu stützen. Aber gerade der Glaube ist das, was heute vielen fehlt, deshalb die überaus große Zahl der zerüttelten Ehen. Unser Jubelpaar hat gewiß der aufopfernden Liebe und des Glaubens nicht entbehrt, sonst würden sie heute die glücklichen Stunden im Kreise ihrer Angehörigen nicht feiern können.

Ludwig Löttger, geboren am 16. Februar 1846 vermählte sich am 14. Januar 1868 mit Marie Salathe, geboren am 19. Juli 1847. Die Trauung vollzog der damalige Ortsgeistliche, Herr Pfarrer Stähelin. Die Hochzeitsfeier fand im elterlichen Hause der jungen Frau, im Gasthaus zum Rößli, statt. Herr Löttger übernahm im Laufe der Zeit das väterliche Geschäft, eine Käserei. Bis in die jüngste Zeit war es ihm vergönnt, in voller Rüstigkeit seinem Berufe obzuliegen, obschon das Geschäft in der Hauptsache auf seinen Sohn Louis übergegangen war, der es in erweitertem Maße verounden mit einer blühenden Weinhandlung

weiter betreibt. Dieses Geschäft befindet sich heute in der Hand der sechsten Generation, das ist sicher ein recht gutes Zeichen. Neben seinem Geschäft fand der rührige und außerordentlich nüchtern bleibende Mann Zeit, sich seiner Heimatgemeinde zur Verfügung zu stellen. Er war 3 Jahre Mitglied des Gemeinderates, langjähriges Mitglied des Bürgerrates der Landpfundhauskommission und des Kirchenvorstandes. Seit 1871 ist er **Fahinner** der Landgemeinden. In allen diesen Ämtern hat er seinen ganzen Mann gestellt und ist unentwegt für das Wohl der Gemeinde eingetreten.

Aber auch der Geselligkeit war er bereit, die ihr gebührende Zeit zu widmen. Er war ein gerne gesellener Gast bei fröhlichen Anlässen. Der Musikverein Riehen und der Landwirtschaftliche Verein ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede.

Von den 13 Kindern, die den beiden Subilaren geschenkt waren, ist es noch 7 vergönnt, an dem Ehrentage ihren betagten Eltern die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. Von 39 Großkindern sind noch 30 am Leben und 6 Urgroßkinder, welche gewiß manches zur Verschönerung des Lebensabends der Subilare beigetragen.

Wenn wir die Verdienste des Ehemannes aufgezählt haben, so dürfen wir doch die Gattin nicht unerwähnt lassen. Wir können uns hier kurz fassen, denn als Mutter von 13 Kindern ist es selbstverständlich, daß ihre Zeit mit Arbeit und Sorge überreichlich ausgefüllt war, besonders wenn man sagen darf, der Charakter der Kinder spiegeln die Liebe, die ihnen die Mutter schenkte, wieder. Von ihr gilt, was Schiller von der Hausfrau so schön sagt: „Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrscht weise im häuslichen Kreise, und lehret die Mädchen und wehret den Knaben, und reget ohn' Ende die fleißigen Hände, und mehret den Gewinn mit ordnendem Sinn.“

Leider hat in der letzten Zeit eine heftige Krankheit den Gatten an das Lager gefesselt, während die Gattin noch in voller Rüstigkeit ihres häuslichen Amtes walten kann.

Wir entbieten den beiden Subilaren unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Möge ihnen ein noch recht froher Lebensabend beschieden sein!